

**MARKTGEMEINDE TULBING**

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

lfd.Nr. 05

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die

**Sitzung**

des

**GEMEINDERATES**

**am Mittwoch, dem 23. September 2020, um 19.00 Uhr  
im Multifunktionssaal der Volksschule Tulbing**

**Beginn:** 19.00 Uhr**Ende:** 21.20 Uhr**Anwesend sind:**

- |                       |                                   |
|-----------------------|-----------------------------------|
| 1. Thomas Buder       | 11. Elfriede Birke                |
| 2. Anna Haider        | 12. Norbert Kvasnicka             |
| 3. Christina Eireiner | 13. Renate Hofmann (ab 19.10 Uhr) |
| 4. Franz Fertl        | 14. Karl Stadler                  |
| 5. Stefan Haider      | 15. Martin Wittner                |
| 6. Mathias Hartl      | 16. Stefan Grießlehner            |
| 7. Gabriela Steiner   | 17. Thomas Hampejs                |
| 8. Christoph Enke     | 18. Harald Hornung                |
| 9. Josef Donhauser    |                                   |
| 10. Gerald Egger      |                                   |

**Entschuldigt:**

GR Peter Gesperger, GR Thomas Rizzi, GR Frank Bläuel

**Außerdem anwesend:****Vorsitzender:** Bürgermeister Thomas Buder**Schriftführer:** Roland Schlederer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

### **Öffentlich:**

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 24. Juni 2020
2. KLAR Kooperationsvertrag + Bericht
3. Wartungsvertrag für die Treppenliftanlage bei der Pfarrkirche Chorherrn
4. Pachtvertrag in der Brünngasse
5. Nachtrag zum Verordnungstext Diözesangründe, Stellplatzverordnung und Bauklassenanpassung „Teilbebauungsplan Gewerbegebiet“
6. Nahversorger Information
7. GR- Beschluss Verein Region Tullnerfeld
8. Bericht Gerichtsgasse: Darlehensbewilligung und Verkaufspreisfixierung
9. Zusammenarbeitsvereinbarung und Auftragsverarbeitervertrag mit dem Land Niederösterreich – Abteilung Schulen und Kindergärten
10. Angebote zum digitalen Leitungskataster für Kanal- und Wasserleitungen
11. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag von Notariat Strommer + Kanal Wasserbau
12. Bericht Prüfungsausschuss
13. Ortsbeleuchtung Dammgasse
14. Wasserleitung Dammgasse
15. Bericht Ökologische Vorzeigeflächen LEADER NÖ Donau Mitte
16. Bericht Verkehr

### **Nicht öffentlich:**

17. Personal

### Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 18 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. Buder hält fest, dass keine Tonbandaufnahmen gemacht werden dürfen.

Es folgen einleitende Worte des Bürgermeisters bezüglich COVID-Situation und der dadurch bedingten Absagen von Veranstaltungen.

#### **TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 24. Juni 2020**

Das Protokoll wird von den Anwesenden genehmigt und von Bgm. Thomas Buder (ÖVP), Vbgm<sup>in</sup> Anna Haider (ÖVP), GGR<sup>in</sup> Christina Eireiner (SPÖ), GR<sup>in</sup> Renate Hofmann (BF), GR Christoph Enke (NEOS) und dem Schriftführer Roland Schlederer unterzeichnet.

#### **TOP 2 - KLAR Kooperationsvertrag + Bericht**

Es liegt ein Anpassungskonzept der KLAR! Tullnerfeld Ost und eine Kooperationsvereinbarung vor. Die Rollenverteilung und Aufgabenbereiche von *K.E.M., KLAR! Tullnerfeld Ost* werden durch GGR<sup>in</sup> Eireiner vorgestellt.

Die Ansprechpartner der KLAR sind Frau Miriam Hülmbauer und Herr DI Rupert Wychera. Der Kooperationsvertrag mit der „KlimawandelAnpassungsModellRegion“ ist erstrebenswert, da hier gezielt Koordinations-, Informations-, Vernetzungs-, Schulungs-, und Förderungsleistungen abgerufen werden können. In Kooperation mit den 5 KLAR!-Gemeinden: Königstetten, Muckendorf-Wipfing, St. Andrä-Wördern, Tulbing (vertreten durch Bgm. Buder und GGR<sup>in</sup> Eireiner) und Zeiselmauer-Wolfpassing werden regionsübergreifende Maßnahmen erarbeitet. Es liegen bereits Vorarbeiten und von der KLAR!-Jury genehmigte Maßnahmenpakete vor, die Grundlagen für künftige abzustimmende Projekte sind. Als Beispiel werden Informationszentralen, Dorfoasen, klimafitte Musterflächen, Regenwassermanagement,

- (1) Die Errichtung von Nebengebäuden, ausgenommen Garagen, ist nur bis zu einer überbauten Fläche von max. 25m<sup>2</sup> und einer Gebäudehöhe von max. 3,0m zulässig. ~~Ihre Errichtung im seitlichen Bauwisch ist bei offener Bebauungsweise unzulässig.~~

#### §4 Einfriedungen

- (1) Einfriedungen an bzw. gegen das Öffentliche Gut sind in Form einfacher Stab- und Maschengitter ~~aus Holz oder Metall~~ auszuführen. ~~Pfeiler sind einfarbig in Beton bzw. Mauerwerk oder Naturstein bzw. naturähnlichem Kunststein herzustellen.~~ Ein Sockelmauerwerk bis zu einer max. Höhe von 50cm ist erlaubt.

Nachträglich wurde nun auch der §5 Abstellanlagen übermittelt und für eine Korrektur vorgeschlagen: (GV 6.8.2020)

#### §5 Abstellanlagen

- (1) Garagen, die an einer gemeinsamen Grundstücksgrenze liegen, müssen grundsätzlich gleiche Traufenhöhe, Dachform und –neigung aufweisen.
- (2) Im neu zu erschließenden Bauland-Wohngebiet muss einer der gemäß §63 NÖ Bauordnung ~~1996~~ **2014, in der geltenden Fassung** anzuordnenden Stellplätze bzw. der Garagenvorplatz mind. 5m tief sein und darf gegen das Öffentliche Gut hin nicht eingefriedet werden.

Die Änderung des Verordnungstextes wird zur Prüfung und Weiterbearbeitung an das Raumplanungsbüro Dr. Paula (DI Seebacher) übermittelt.

---

**Beschlussantrag:** Beschluss der oben genannte Änderungen im Verordnungstext bzgl. Diözesangründe  
**Abstimmung:** einstimmig (18 Stimmen)

## 2. Stellplatzverordnung

Im Bereich des Flächenwidmungsplans sind uneingefriedete Stellplätze auf Eigengrund nicht dezidiert vorschreibbar. Ein neuer Verordnungstext soll dem entgegenwirken. Derzeit ist hier nur mit §63 „Herstellung von Abstellanlagen für KFZ sowie Ein- und Ausfahrten“ der Bautechnikverordnung argumentierbar – dieser ist für die Vorschreibung zu ungenau ausformuliert. Daher wird aus verkehrstechnischer Sicht (möglichst viele geparkte KFZ vom öffentlichen Gut fernzuhalten) folgender Verordnungstext vorgeschlagen:

### §1 PKW-Stellplatz

(1) Im Bereich des Flächenwidmungsplanes ist im Bauland für Bauplätze mit Gebäuden pro Wohneinheit ein PKW-Stellplatz auf Eigengrund zu errichten. Auch bei Gebäuden ohne Wohnnutzung ist mindestens ein Stellplatz vorzuschreiben. Im Zuge einer bewilligungspflichtigen Einreichung ist dieser Punkt im Gutachten der Baubewilligung zu berücksichtigen. Pro Wohneinheit ist mindestens ein Stellplatz als nicht eingefriedet auszuführen. Die Ausformung jedes Stellplatzes ist mit 5x3m rechteckig, bzw. 6x3m parallel zur Straßenflucht vorzusehen.

Diese Regelung gilt – falls nicht explizit anders geregelt – auch für Baulandgrundstücke im Bereich eines verordneten Bebauungsplanes.

Die Stellplatzverordnung wird zur Prüfung und Weiterbearbeitung an das Raumplanungsbüro Dr. Paula (DI Seebacher) übermittelt.

---

**Beschlussantrag:** Beschluss der Stellplatzverordnung  
**Abstimmung:** einstimmig (18 Stimmen)

## 3. Bauklasse im Gewerbegebiet Tulbing

Abänderung der Bauklasse im Teilbebauungsplan „Gewerbegebiet Tulbing“: (GV 10.9.2020)

Beim Erstellen des Teilbebauungsplanes im Gewerbegebiet Tulbing wurden für Teilbereiche die Bauklasse II bzw. III festgelegt. Die diese Widmung ausschließlich einbauen mit Gebäudehöhen zwischen 5m und 8m (BK II) bzw. zwischen 8m und 11m (BK III) ermöglicht, und dies ursprünglich nicht so angedacht war, soll nun wie folgt eine Abänderung stattfinden:

BK II	auf	8	mit der Bedeutung, dass abstufungslos bis 8m zur Gebäudehöhe zulässig wird
BK III	auf	11	mit der Bedeutung, dass abstufungslos bis zur 11m Gebäudehöhe zulässig wird

Die SPÖ fordert geschlossen, Änderungen erst im Zuge des örtlichen Entwicklungskonzeptes durchzuführen. GR Enke (NEOS) weist auf ein Gespräch mit der NÖ Landesregierung hin, dass Änderungen überhaupt erst im

Katastrophenschutzmaßnahmen, Trinkbrunnen u.a. genannt. Alles Leistungsindikatoren, um Bund Fördermittel zu lukrieren. Der Gemeinde entstehen durch die vorliegende Vereinbarung keine Kosten. Hier besteht allerdings ein *first come, first serve* System. Somit ist ein „am Laufenden bleiben“ punkto aktuellen Angeboten und Förderungen wichtig. Während einzelne Projekte (Hochwasserschutzdamm) auf in diesem Fall St. Andrä-Wördern zugeschnitten sind, sind z.B. Fotowettbewerbe oder Trinkbrunnen für die ganze Region gedacht. Die Raumordnung, die jetzt durch das örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet wird, ist hier zu thematisieren und als Teil von KLAR!-Maßnahmen zu betrachten! Daher ist das Örtliche Entwicklungskonzept Teil der Maßnahmen.

Der Bürgermeister ergänzt: € 105.000 sind derzeit an Budget vorhanden. Für das Umsetzen von Projekten müssen analog zur K.E.M. alle Gemeinden zustimmen. Der Hauptansprechpartner für die KLAR! ist die Gemeinde St.Andrä-Wördern. Wenn K.E.M. und KLAR! die gleichen Gemeinden betreffen würden, wäre das sinnvoll – es ist aber kein muss. Die Vereinbarung wird ca. alle zwei Jahre überarbeitet. Auf die erneute Frage der Kosten wird auf die Investitionskosten hingewiesen. Manche Projekte werden unterstützt, manche zur Gänze gefördert, je nachdem welche Gelder von den Ministerien bereitgestellt werden.

---

**Beschlussantrag:** Unterzeichnen der Kooperationsvereinbarung mit KLAR!  
**Abstimmung:** einstimmig (18 Stimmen)

### TOP 3 - Wartungsvertrag für die Treppenliftanlage bei der Pfarrkirche Chorherrn

Es liegt ein Angebot der Firma *Ganser-Liftsysteme* für die jährliche Wartung der Treppenliftanlage in Chorherrn vor:

- Leistungsabrechnung je Aufwand – Anbot vom 09.07.2020 – Auftrag 11803392 zu Projekt 46697  
 Gesamtpreis pauschal € 245,00 exkl. Ust (€ 294,00 inkl. Ust) – etwaige Zusatzleistungen je nach Aufwand.

Weiters ist die Beauftragung des Sachverständigen zur Durchführung der jährlichen Prüfung bislang nicht erfolgt. Hiezu wird empfohlen, den mit dem Projekt vertrauten Dipl.-Ing. Hermann Pietsch heranzuziehen. Wiederkehrende Prüfung: € 185,00 exkl. Ust

Pro Schlüssel wird bei der Ausgabe (Schlüsselverwaltung durch die Gemeinde) ein € 40,00 Einsatz verlangt. Die Freigabe und Abnahme des Liftes erfolgte bereits.

---

**Beschlussantrag:** Beauftragung des Wartungsvertrages. Beauftragung des Sachverständigen.  
**Abstimmung:** einstimmig (18 Stimmen)

### TOP 4 - Pachtvertrag in der Brünngasse

Familie Rauscher hat einen Neu- und Zubau eingereicht. In diesem Zuge wird eine Straßenabtretung auf den Naturstand hin (10m Fahrbahnbreite) mittels §15LiegTeilG) verlangt. Da die Böschung zwischen Blümlergasse und Grundstücksgrenze für eine Nutzung der Marktgemeinde Tulbing derzeit nicht von Interesse ist, wird eine Verpachtung einer ca. 120m<sup>2</sup> großen Grünfläche zwischen Böschungsoberkante und Einfriedung (Restbreite der Straße in der Natur 7.25m) angedacht. Der derzeit übliche Pachtzins liegt in der Regel bei 15€/100m<sup>2</sup> und Jahr. Der geplante Zaun muss bei Bedarf entfernt werden. Das Übereinkommen betrifft das Grundstück 140/1, KG Tulbing (Berggasse 23 bzw. bei Ecke Blümlergasse-Brünngasse). Die Marktgemeinde Tulbing erspart sich die Pflege - der Pachtzins ist jedoch gering. Eine Kündigung hat bis 31.12. zu erfolgen. Am 30.09.2021 wird der Pachtzins erstmalig fällig. Da ein Standardvertrag von der Gemeinde adaptiert wurde, ist hier mit keinen zusätzlichen Kosten zu rechnen.

---

**Beschlussantrag:** Das Übereinkommen bzgl. Pachtfläche mit Hr. Rauscher soll beschlossen werden.  
**Abstimmung:** einstimmig (18 Stimmen)

### TOP 5 - Nachtrag zum Verordnungstext Diözesangründe, Stellplatzverordnung und Bauklassenanpassung „Teilbebauungsplan Gewerbegebiet“

#### 1. Nachtrag zum Verordnungstext Diözesangründe

Folgender, veränderter Verordnungstext im Bereich des Teilbebauungsplanes wurde bei der GV-Sitzung am 17. Juni 2020 vorgeschlagen und vom Gemeindevorstand genehmigt:

§3 Anordnung der Bauwerke

### **TOP 8 - Bericht Gerichtsgasse: Darlehensbewilligung und Verkaufspreisfixierung**

Das Darlehen über € 1.100.000,00 zum Grundankauf der Teilflächen des Grundstückes 642 in der KG Katzelsdorf an der Zeil für die „Gerichtsgassenparzellierung“ wurde vom Amt der NÖ Landesregierung gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 geprüft und genehmigt. Ein Kaufpreis von 165€ pro Quadratmeter (unaufgeschlossen) wird nun dem GR vorgeschlagen. Der Kaufpreis war mit 120 €/m<sup>2</sup> zu verzeichnen. Es wird steuerliche Beratung eingeholt: Nicht nur zu hohe, sondern auch weit unter dem ortsüblichen Preis fallende Verkaufspreise, sind nicht gestattet. Eine Festlegung für andere Parzellierungen wird mit der Festlegung dieses Verkaufspreises nicht geschaffen (Es wird nicht die gleichen Voraussetzungen bei anderen Projekten geben, da situationsbedingt andere Voraussetzungen bestehen werden). Ein Kauvertrag liegt vor: Die Kaufbedingungen sollen für alle elf Käufer gleich sein. Der Quadratmeterverkaufspreis der Bauparzellen wird lt. Projektkalkulation mit 165€/m<sup>2</sup> festgelegt. Lt. Internetrecherchen werden für Bauland in der Gemeinde derzeit bis zu 250€/m<sup>2</sup> verlangt.

Den Bewerbern werden Musterkaufverträge zugesandt. Die Konditionen sind für alle Käufer gleich: eine Wohneinheit, Bauzwang (mit Beginn innerhalb von 2 – Fertigstellung danach in 5 Jahren), Wiederkaufsrecht bei Vertragsbruch zu tatsächlichem Kaufpreis, etc. Alle Bewerber erhalten eine Information über anfallende Kosten für Anschließung etc. Nach der Prüfung der übrigbleibenden Kaufinteressenten, erfolgt die endgültige Vergabe im nicht öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung. Hier sollen im Vorfeld mehr als die 11 potentiellen Käufer gereiht werden, um auf etwaige spätere Ausfälle reagieren zu können. Ein Steuerberater unterstützt die Kaufabwicklung und bringt hier eine voraussichtliche Kostenersparnis von € 10.000 - alles innerhalb des Finanzrahmens der Gemeinde.

Eine Beschränkung auf österreichische Staatsbürger wird vom Bürgermeister als korrekt bestätigt.

---

**Beschlussantrag:** Kaufpreisfixierung 165€/m<sup>2</sup> unaufgeschlossen und Bestätigung des Kaufvertragesinhaltes

**Abstimmung:** einstimmig (18 Stimmen)

### **TOP 9 - Zusammenarbeitsvereinbarung und Auftragsverarbeitervertrag mit dem Land Niederösterreich – Abteilung Schulen und Kindergärten**

Die Vizebürgermeisterin Anna Haider erläutert, dass eine Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Schulen und Kindergärten und der Marktgemeinde Tulbing vorliegt. Dieser sieht Förderungen und Unterstützung hinsichtlich Kindergarten IT-Infrastruktur aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds vor. Ein neu entwickeltes Kindergartenverwaltungsprogramm „noeKIGAnet“ soll in Pilotkindergärten etabliert werden und ab dem Frühjahr 2021 stufenweise bis zum Kindergartenjahr 2022/23 etabliert werden. Die Anschaffung von Notebooks wird gefördert.

Der Kindergartenbetrieb soll digitalisiert werden. Die Mitwirkung bei der Entwicklung der Strategie für die Marktgemeinde Tulbing von VB Brigitte Mann vor 2 Jahren hat dabei sehr geholfen. Ihre Erfahrung als Kindergartenbetreuerin und ihr derzeitiges Aufgabengebiet, welches nun Einblick „von der andere Seite“ bietet, war sehr von Vorteil. Essenlisten, Betreuerinneneinteilungen, Dienstpläne etc. – all dies wird nun digitalisiert. Das Land NÖ und die Firma Gemdat haben in Kooperation eine Umstellungsoffensive bis 2021 gestartet.

Auf die Anfrage von GR Enke punkto Suche nach einem neuen, zusätzlichen Kindergartenstandort und die Planung eines Kindergartens gibt es die Auskunft, noch keine verwertbaren Ergebnisse zu haben. Die Suche und Verfügbarkeit eines passenden Grundstückes erweist sich als äußerst schwierig.

---

**Beschlussantrag:** Unterzeichnung des Zusammenarbeitsvereinbarung und Auftragsverarbeitervertrages

**Abstimmung:** einstimmig (18 Stimmen)

### **TOP 10 - Angebote zum digitalen Leitungskataster für Kanal- und Wasserleitungen**

Es liegt ein Angebot von DI Vanek und Partner zur Erstellung des digitalen Leitungskatasters für die ABA und WVA Tulbing in der KG Wilfersdorf einschließlich zugehöriger Transportleitungen vor.

Förderungsabwicklung, Datenbankaufbau (Kanal- und Wasserleitungsnetz), Angebotseinholung (Kanalspülung, Kamerabefahrung), Technische- und kaufmännische Bauaufsicht, Rekonstruktion der Leitungen in der regionalen Datenbank, Schächte, Abstichmessung und Zustandsklassifizierungen,

Zuge des örtlichen Entwicklungskonzeptes möglich sind. GR<sup>n</sup> Hofmann weist darauf hin, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist ein OeK zu erstellen sondern dies freiwillig macht.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Änderung der BK von II auf 8 und von III auf 11 keine Änderung der maximal zulässigen Gebäudehöhen bedeutet, sondern lediglich niedrigere Bauten ermöglicht und auch für Bestände einen Konsens herstellt. Eine solche, historisch entstandene Einschränkung der Mindestgebäudehöhe ist nicht nachvollziehbar und nicht gewünscht.

Die Sitzung wird um 19.45Uhr auf Ersuchen von GR Kvasnicka unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20.00 Uhr fortgesetzt.

---

**Beschlussantrag:** Adaptierung der Bauklasse von II auf 8 und von III auf 11 im Teilbebauungsplanbereich „Gewerbegebiet Tulbing“

**Abstimmung:** 13 Stimmen für den Beschlussantrag  
eine Gegenstimme (NEOS)  
vier Stimmenthaltungen (SPÖ)

### TOP 6 - Nahversorger Information

Es liegt ein Projekt zur Verwirklichung eines regionalen Nahversorgers in Form eines „Kastl Greissler“ Containers (24h/7 Tage -eingeschränkt nur 72h Mo-Sa -wegen Tourismusgebiet 2 auch So 12h), betrieben von der Firma Hafenrichter vor. Die Lage des Containers: Bauland-Sondergebiet, Grundstück 889, KG Tulbing, zwischen VAZ und VS Tulbing. Es sollen bis zu 60% regionale Produkte angeboten werden. Der Container wird videoüberwacht und hat kein anwesendes Verkaufspersonal. Die Beteiligung der Gemeinde würde (Vorzeigegemeinde) einmalig 9.500€ betragen.

Folgende Absicherung soll vereinbart werden: Betriebsverpflichtung min. 3 Jahre. Wenn der Container nach einem Jahr entfernt wird: Rückzahlung von 80% der Gemeindebeteiligung. Nach 2 Jahren 60% und nach 3 Jahren 20%. Ab dem vierten Jahr gibt es keinen Rückzahlungsanspruch mehr.

Die Stromversorgung erfolgt über einen separaten Zähler. Dieser Subzähler wird zur Hälfte von der Gemeinde, zur Hälfte von der Firma Hafenrichter finanziert (Gesamtkosten ca. 700€)

Der derzeitige Prozentsatz regionaler Produkte liegt bei (350 angebotenen Produkten) ca. 60%. Alkohol und Zigaretten werden nicht angeboten. Ein Schwund von ca. 1% der Ware ist erfahrungsgemäß zu erwarten. Es soll hier keine Konkurrenz zum bestehenden Nahversorger Nah&Frisch entstehen, sondern ein ergänzendes Angebot. Eine baubehördliche Genehmigung des Containers gibt es bereits. Der Container wurde auch schon aufgestellt.

Ergänzung von der Vizebürgermeisterin: Wegen COVID gibt es in der Schule derzeit keine gesunde Jause. Team Hafenrichter wird hier mit der Direktorin der VS Kontakt aufnehmen, um hier eventuell alternativ vorbereitete Jausen anbieten zu können.

---

### GR-Information

#### TOP 7 - GR- Beschluss Verein Region Tullnerfeld

Vzbn<sup>n</sup> Anna Haider erklärt die Historie und die Zusammenhänge der diversen Zusammenschlüsse. Der künftige Verein REGION TULLNERFELD, mit Landtagsabgeordneten Heinreichsberger als Obmann, erfordert einen Mitgliedsbeitrag von 50 cent pro Einwohner und Jahr. Es gibt jedoch schon ein Budget aus den Vorgängervereinen aus den Vorjahren von rund € 45.000 bei dem die Marktgemeinde Tulbing schon mitfinanziert hat. Förderungen gibt es nur überregional. TULLNERFELD als Marke - beim „hineinfahren“ gut erkennbar, ist das erklärte Ziel analog der Marke „Wagram Tullnerfeld“. Ein gemeinsames Logo gibt es bereits. 16 Gemeinden wollen in einen Verein Region Tullnerfeld, um als Region wahrgenommen zu werden und diverse Förderungen der Region abholen zu können und auch regionale, übergreifende Veranstaltungen präsentieren zu können. Auch eine einheitliche Homepage ist Teil der Maßnahmen – diese ist bereits in Umsetzung.

Es liegen die Vereinsstatuten des Vereines „Region Tullnerfeld“ vor.

Von der SPÖ wird um eine Übersicht gebeten, in welchen Vereinen etc. die Gemeinde bereits vertreten ist.

---

**Beschlussantrag:** Beitritt der Marktgemeinde Tulbing zum Verein „Region Tullnerfeld“ (siehe beiliegende Satzung)

**Abstimmung:** einstimmig (18 Stimmen)

### **TOP 14 - Wasserleitung Dammgasse**

Betrifft: Austausch und Verlängerung der Wasserleitung in der Dammgasse und am Hauptgraben. Ringschluss um Löschwasserversorgung und Wasserversorgung der WHA und RHA zu gewährleisten. Der betroffene Bereich wird anhand eines Luftbildes von Bürgermeister Buder erläutert.

Die ursprüngliche Budgetierung wurde um € 40.000 erhöht, da die Führung der Wasserleitung (bei der Feldgasse) unter dem Bach nun berücksichtigt ist, um den Ringschluss Tullnerstraße, Dammgasse, Feldgasse und Klostergasse zu ermöglichen. Der Baustart wird aufgrund der derzeit guten Auftragslage der Baufirma PORR vermutlich erst im Frühjahr 2021 sein.

Eine Kostenschätzung € 160.000 liegt vor. Nach Abzug der möglichen 50% Förderung aus dem COVID Milliarden Paket für Gemeinden verbleiben zu kalkulierende Kosten von € 80.000.

Die Frage von GR Hartl bzgl. Ausschöpfung der Fördermittel und deren Höhe wird beantwortet: Durch die Projekte Aufbahrungshalle, Waldgasse, Müllnerfeld, Ungarkreuzgasse, Tauchpumpen Chorherrn u.a. sind die verfügbaren Mittel fast ausgeschöpft. Verbleibende Fördermittel können auch mit Projekten 2021 beantragt werden.

---

**Beschlussantrag:** Der GR möge die Finanzierung der Wasserleitung Dammgasse beschließen  
**Abstimmung:** einstimmig (18 Stimmen)

### **TOP 15 – Bericht Ökologische Vorzeigeflächen LEADER NÖ Donau Mitte**

GGR Fertl berichtet über Gespräche und Begehungen im Rahmen des Themas „Ökologische Vorzeigeflächen“ mit Leader NÖ Donau Mitte. Die Marktgemeinde Tulbing hat die Absichtserklärung zur Teilnahme am LEADER-Projektauftrag „Ökologische Vorzeigeflächen“ der Marktgemeinde Tulbing übermittelt. Wie in einer Begehung mit DI David Obergruber / LEADER – Projektmanagement / REV Donau NÖ-Mitte besprochen, sind in der Marktgemeinde Tulbing Flächen identifiziert worden, die entsprechend gestaltet werden könnten (Rastplatz „Rachlgasse“, Rastplatz „beim Marterl Wilfersdorf-Chorherrn“, Rastplatz neben Beachvolleyballplatz) sowie einige Standorte, welche durch den Einsatz von z.B.:

Schattenbäumen/Sträuchern (z.B.: Spielplatz Katzelsdorferstrasse), attraktiv und ökologisch besser gestaltet werden können. Damit würden die Bewohnerinnen und Bewohner als auch unsere Gäste u.a. dazu animiert werden, den Schrittweg öfters zu nutzen, der Gesundheit was Gutes zu tun und auch was zu lernen (Infotafeln). Das Projekt ist innerhalb des Projektauftrags „Ökologische Vorzeigeflächen“ vom LEADER-Gremium zur Einreichung für die Online-Bewertung freigegeben worden. Damit sind je 3 Angebote für eine Planung und für die Umsetzung einzuholen. Die Einreichung ist bis Ende September 2020 durchzuführen. Förderhöhe: 70% der eingereichten Gesamtkosten (diese belaufen sich auf maximal Euro 22.000,-) Der Gemeindevorstand hat für das LEADER-Projekt „Ökologische Vorzeigeflächen“ einen Eigenmittelanteil in Höhe von maximal 6.600€ beschlossen - zweckgebunden reserviert für die Umsetzung des besagten Projektes und im Falle einer positiven Zusage durch die Förderstelle im Ausmaß der nötigen Eigenmittel auch umzusetzen. Weiters werden 22.000 € zur Vorfinanzierung bis zur Auszahlung der Fördermittel nach Förderabrechnung zweckgebunden im Budget reserviert.

---

### **GR-Information**

#### **TOP 16 – Bericht Verkehr**

Wegen des Ausfalles von GGR Rizzi, der federführend beim Thema Verkehr mitwirkt, wird der Bericht über aktuelle Maßnahmen und Ereignisse punkto „Verkehr in der Gemeinde“ vertagt.

Der Bürgermeister berichtet vom geplanten Ankauf einer Verkehrsfläche entlang der Landesstraße zwischen Chorherrn und Wilfersdorf. Der Bereich und die skizzierte Fläche wird mittels Orthofoto erläutert. In Anlehnung an den beim Brunnen Katzelsdorf vom Land NÖ erarbeiteten Kaufpreis/-vertrag für die Radwegfläche, soll hier für einen geschotterten Fußweg von der Marktgemeinde Tulbing eine Teilfläche des Grundstückes 515/2, KG Wilfersdorf erworben werden. Der GV hat bereits die Beauftragung der Firma Eigner-Rothbauer beschlossen. Die Arbeiten sind im Gange. Nach der Fertigstellung wird eine Vermessung folgen, um einen Teilungsplan mit fixierten Flächen zu erhalten. Mit dieser Information wird dann der Kaufvertrag (Vorvertragsmuster von Land NÖ beim Radweg) finalisiert. Der Weg wird nicht asphaltiert. Vielmehr wird eine 20 cm Überlaufschicht verdichtet, um den Fußweg zu befestigen. Von mehreren Seiten wird hier auf Bodenmarkierungen hingewiesen. Abbremsstreifen bei der Kuppe (beim Marterl) sind schon

Ergänzende Vermessungen sowie Erhebung von Sonderbauwerken, GIS-Datenaufbereitung sowie Installation und Einschulung, Kollaudierungsoperete, Nebenkosten – Angebot AV/135-2020 vom Gesamtpreis € 79.791,48 exkl. Ust (€ 95.749,78 inkl. Ust)

Nach einer Kostenschätzung vom 28.8.2020 für die zusätzlich nötigen Ausgaben für ausführende Firmen liegt der Gesamtaufwand für den Leitungskataster in Wilfersdorf bei 130.000€ Die derzeit verfügbaren Förderungen: € 67.750 Förderung vom Bund und das wegen COVID-19 geschnürte Finanzpaket könnte weitere € 65.000 (50%) an Fördermittel ergeben. Da der Leitungskataster in Chorherrn fertig gestellt wurde, ist Wilfersdorf der nächste, gewählte Abschnitt. In den nächsten Jahren wird auch das restliche Gemeindegebiet folgen. Um eine Überschreitung der Förderung zu vermeiden (andere Projekte wurden bereits in die COVID Milliarde zugeordnet) ist hier ein Vorziehen des restlichen Leitungskatasters für Katzelsdorf und Tulbing nicht zielführend. Die Bedingung, die Wasserverluste unter 20% zu senken wird derzeit knapp nicht erfüllt (21,9%) war aber auch bei früheren Förderungen kein Problem.

---

**Beschlussantrag:** Beschluss zur Beauftragung des Büros DI Vanek u. Partner  
**Abstimmung:** einstimmig (18 Stimmen)

#### **TOP 11 - Dienstbarkeitsbestellungsvertrag von Notariat Strommer + Kanal Wasserbau**

Es liegt ein Vertragsentwurf für einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen Herrn Thomas Müller und der Marktgemeinde Tulbing vor. Der von Notariat Strommer verfasste Vorentwurf behandelt die Reservierung einer Straßenfläche beim Grundstück 118/3 in der KG Katzelsdorf im Dorf, die wegen der fehlenden Umwidmung auf Verkehrsfläche im Zuge der Grundteilung und Baueinreichung nicht abgetreten werden kann. Der für künftige Umwidmungen relevante Straßenverlauf wird durch den Vertrag für das öffentliche Gut gesichert. Im Gegenzug übernimmt die Marktgemeinde Tulbing auf der derzeit privaten Liegenschaft die Leitungslegung, Asphaltierung und Schneeräumung.

Herr Müller hatte am 6. September 2020 noch diverse Abänderungswünsche für den Vertrag. So soll eine Verrohrung für die künftige Beleuchtung mitverlegt werden, die Asphaltierung auf zumindest 3,5m garantiert werden. Der Vertrag von Notar Dr. Strommer liegt vor.

Zu diesem Punkt liegt eine grobe Kostenschätzung basierend auf Einheitspreise der Firma Porr zur Errichtung der 47m Kanal- und Wasserleitung bei der künftigen Straßenfläche von DI Vanek & Partner vor: ca. € 40.000 für Schacht, Kanal, RW-Kanal-Leitungen, T-Stück, Hausanschluss etc. Ein 50% Förderung wäre bestenfalls zu beantragen.

Das nicht gelungene Modell „Wassergasse“ wird hier als Negativbeispiel angeführt.

---

**Beschlussantrag:** Beschluss zur Unterzeichnung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Familie Müller und zur Durchführung der Straßenbaumaßnahmen  
**Abstimmung:** einstimmig (18 Stimmen)

#### **TOP 12 - Bericht Prüfungsausschuss**

Ein Bericht vom 10.9.2020 des Prüfungsausschusses liegt vor. Der Prüfungsausschussvorsitzende GR Kvasnicka berichtet, dass in Zeiten von COVID schwer zu prüfen sei. Einen detaillierteren Bericht wird es mit dem Nachtragsvoranschlag geben. Es wurden die u.a. Bedarfszuweisungen und deren widmungsgemäße Verwendung und die Aufschließungsabgaben beleuchtet. Die Zahlungsvereinbarungen und Rückstände wurden geprüft. Bei der Kommunalsteuer ist aufgefallen, dass diese trotz Corona zumindest so hoch wie im Vorjahr ist. Keine Beanstandung.

---

#### **GR-Information**

#### **TOP 13 - Ortsbeleuchtung Dammgasse**

Betrifft: Verlängerung und Erneuerung des Ortsbeleuchtungssystems bei der Dammgasse. Der betroffene Bereich wird anhand eines Luftbildes von Bürgermeister Buder erläutert.

Eine Kostenschätzung € 52.000 liegt vor. Nach Abzug der möglichen 50% Förderung aus dem COVID Milliarden Paket für Gemeinden verbleiben zu kalkulierende Kosten von € 26.000.

---

**Beschlussantrag:** Der GR möge die Finanzierung der Ortsbeleuchtung Dammgasse beschließen  
**Abstimmung:** einstimmig (18 Stimmen)



geplant. Ein „roter Streifen“ zum Überqueren der Fahrbahn beim Marterl Richtung Osten soll mit Hofrat Salat besprochen werden. Die Aufstellung von Tafeln wird geprüft.

GR Hampejs hätte gerne noch eine Information bzgl. Motorradlärm: Der Bürgermeister berichtet von einer wegen COVID gecancelten Verkehrsverhandlung. Die Rückmeldung des Landes Niederösterreich hat ergeben, dass sämtliche Möglichkeiten zur Reduktion der Belästigung durch Motorradfahrer geprüft werden. Die Entscheidung über Maßnahmen von Land NÖ und Bezirkshauptmannschaft Tulln gefällt.

GR Hartl berichtet über einen Motorradunfall am Vortag, den er beobachtet hat.

GR Egger sagt, dass derzeit viel gesprochen und gehandelt wird, da die Diskussion über die Maßnahmen viel in Bewegung gebracht hat.

---

#### **GR-Information**

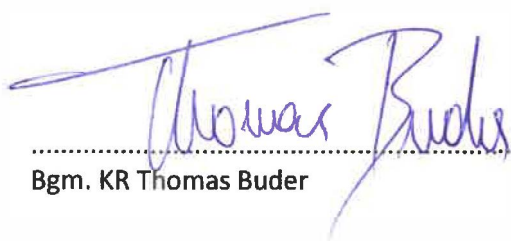
Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung übergibt Bürgermeister Thomas Buder, GR Enke die offizielle Beantwortung der Anfrage „Erbringung von externen Beratungsdienstleistungen in Verbindung mit Grundstücksankauf und -verkauf in der letzten Legislaturperiode“ samt Kooperationsvereinbarung mit der Firma Acacio aus dieser Legislaturperiode.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:14 Uhr

---

Der Bürgermeister verabschiedet die Gemeinderäte.

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am 28.10.2020

  
.....  
Bgm. KR Thomas Buder


  
.....  
Vbgm. Anna Haider

  
.....  
GGR<sup>in</sup> Christina Eireiner

.....  
GR<sup>in</sup> Renate Hofmann

  
.....  
GR Peter Gesperger

  
.....  
GR Christoph Enke

  
.....  
Roland Schleder (Schriftführer)